

Im Transitabkommen mit der BRD ist zur zügigeren Gestaltung des Reiseverkehrs jetzt vorgesehen, im grenzüberschreitenden Eisenbahn-Transitverkehr in den Reisezügen zwischen der BRD und Westberlin die Ein- und Ausreisekontrolle zu einem Kontrollgang zusammenzufassen. Zu diesem Zweck werden die Kräfte der Paßkontrolle und der Zollverwaltung die Züge von der Ein- bis zur Ausreise-Grenzübergangsstelle begleiten und die Abfertigung und Kontrolle im fahrenden Zug selbst vornehmen.

Von besonderer Bedeutung dabei ist, ich möchte das nochmals wiederholen, daß künftig keine getrennte Ein- und Ausreisekontrolle mehr erfolgt, sondern nur ein einmaliger Kontrollgang, der sich im Prinzip ebenfalls auf die

- Identitätskontrolle, anhand der Personal- und Reisedokumente, ^{und} auf die Erteilung der Visa,
- auf die Realisierung der Fahndungsmaßnahmen und der Transitreisesperren,
- auf die Befragung nach dem Mitführen nicht zugelassener ^{x)} Gegenstände und die Erteilung entsprechender Erlaubnisse und
- auf die unter diesen Bedingungen möglichen operativen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen konzentriert.

x) bzw. erlaubnispflichtiger